

Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2024

öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 05/2025 vom 19.07.2025, Seite 3

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. <u>im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	51.252.700,00 €
Aufwendungen	55.212.400,00 €
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	51.127.100,00 €
ordentliche Aufwendungen	55.162.400,00 €
außerordentliche Erträge	125.600,00 €
außerordentliche Aufwendungen	50.000,00 €
Gesamtergebnis	-3.959.700,00 €
2. <u>im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	52.710.600,00 €
Auszahlungen	57.916.300,00 €
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.085.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.286.200,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.625.600,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.624.200,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.900,00 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-5.205.700,00 €

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	250
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	560
3. Gewerbesteuer	375

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **2.495.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr vor Inanspruchnahme der Rücklagen um **1.540.300,00 EUR** auf **5.500.000,00 EUR**

und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **1.000.000,00 EUR** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt.

über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen der

Kontengruppen 50 und 70 Personalaufwendungen/ -Personalauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 51 und 71 Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 52 und 72 Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000,00 €
Kontengruppen 53 und 73 Transferaufwendungen/ -auszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 54 und 74 sonstige ordentliche Aufwendungen/ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppen 55 und 75 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ -auszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen	100.000,00 €
Kontengruppe 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppe 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000,00 €

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2025 ist seit dem 01.01.2025 in Kraft.